

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

36. Sitzung vom Donnerstag, 13. Juni 2019, 19:00 bis 20:35 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüeger Thomas, Rüsics Carlo, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel, Studer Benjamin
Gäste	Mottet Markus
Berichterstatter	Jäggi Urs, Direktor SZZ AG, Trakt. 2; Tschui Fredi, Verwaltungsratspräsident SZZ AG, Trakt. 2; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 4, 5, 6 + 7; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 8 + 9; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 9

### Traktanden

1	Protokoll Nr. 35 vom 23.05.2019	Beschluss-Nr. 369
2	Mitteilungen Nrn. 154 - 156 2.1 Informationen SZZ; geplante Investitionen 2020	Beschluss-Nr. 370
3	Baukommission Freibad: Mutationen	Beschluss-Nr. 371
4	Bezirksschützenverein; Antrag Landkauf	Beschluss-Nr. 372
5	Schiessanlage "Feldacker", Freigabe Einspracheverhandlungen / Verfassen Antwortschreiben	Beschluss-Nr. 373
6	Rainstrasse Ost; Genehmigung Nachtragskredit (Budget) Gemeindestrasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	Beschluss-Nr. 374

- |   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| 7 | Erneuerung Freibad SZZ; Genehmigung Nachtragskredit (Budget)                     | Beschluss-Nr. 375 |
| 8 | Provinznarre Zuchu; Gesuch um Benützung alter Staatswerk-<br>hof (Fasnacht 2020) | Beschluss-Nr. 376 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident    Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

## **Bemerkungen zur Traktandenliste**

**Stefan Hug:** Das Traktandum Schule wird gestrichen, da keine Einsprachen eingingen. Das Geschäft Zivilschutzkommission wird ebenfalls aus Aktualitätsgründen von der Traktandenliste gestrichen. An der Ausgestaltung des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) wird derzeit noch gearbeitet. Das Geschäft wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut traktandiert.

---

## **Beschluss-Nr. 369 - Protokoll Nr. 35 vom 23.05.2019**

---

**Cornelia König Zeltner:** Zu Mitteilung Nr. 150 vom 23.05.2019: Ich äusserte mich zur Situation am Eichenweg. Im Gemeinderat (GR) fällten wir einen Entscheid über das Vorgehen. Die Baukommission entschied anders. Ich möchte eine Erklärung von ihr. Von uns wurde eine Öffnung von 12 Metern akzeptiert; schliesslich wurden 18 Metern von der Verkehrsberuhigungsmassnahme entfernt. Ebenfalls geklärt werden soll meiner Meinung nach die Rolle der Baukommission: Trifft es zu, dass die Baukommission eine autonome Kommission sei, welche weder den politischen Behörden noch dem Gemeindepräsidenten unterstehe? **Stefan Hug:** Wir nehmen das als Anfrage einer Gemeinderätin entgegen und leiten es weiter.

Das Protokoll der 35. Sitzung vom 23.05.2019 wird mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

---

---

## **Beschluss-Nr. 370 - Mitteilungen Nrn. 154 - 156 2.1 Informationen SZZ; geplante Investitionen 2020**

---

Mitteilung Nr. 154: VSEG, Sozialbeitrag 2018

Mitteilung Nr. 155: Kriminal- und Verkehrsstatistik 2018 Zuchwil

Mitteilung Nr. 156: FDP Brief Wahlvorschlag für Nachnominierungen

### **Weitere Mitteilungen**

**Patrick Marti:** Im Namen des FC Zuchwil bedanke ich mich herzlich bei der Einwohnergemeinde Zuchwil für die Unterstützung. Es war ein schöner Anlass. Es kamen gegen 5000 Leute. **Stefan Hug:** Der Gewerbeapéro fand am 11.06.2019 statt und war ein guter Anlass. Ich überlegte mir, ob ich den Leuchtturm 11 bringen soll oder nicht. Dieser wäre das Gewerbe, die Industrie, also unsere Wirtschaft als ganzes gewesen. Wir sind selbstverständlich stolz auf unser Gewerbe und unsere Industrie, welche viele Arbeitsplätze für die ganze Region anbieten. Dies würdigte der

---

GR bei der STAF. Da wollte er es der Wirtschaft und der Bevölkerung recht machen. Das war schwierig. Ich erhielt viele Feedbacks.

An der nächsten GR-Sitzung werden wir über den Neuzuzügeranlass informiert, welchen man auf die Beine stellen möchte.

**Cornelia König Zeltner:** Das Treffen mit der Partnerschaftsgemeinde Saas-Balen war ein toller Anlass, u. a. auch die Führung an der Emme. Gabriel Zenklusen informierte sehr kompetent. Ich schoss diverse Fotos. Wer sich dafür interessiert, kann sich bei mir melden.

## 2.1 Informationen SZZ; geplante Investitionen 2020

**Urs Jäggi** stellt die geplanten Investitionen mittels einer Powerpoint-Präsentation vor.

**Stefan Hug:** Waren wir blauäugig bei der Glättung? Wie sieht sie in 4 Jahren aus? 2019, 2018, 2017 und 2016? Wie sieht sie aus, wenn man irgendwelche 4 Jahre nimmt? Muss die nicht immer 4 Mio. sein? **Urs Jäggi:** Das ist der springende Punkt. Wir betrachten nicht 2018 – 2021 oder 2020 – 2023. Das ergibt eine Verfälschung. Darum ist es mir so wichtig, dass wir 2019 – 2022 betrachten. 2018 ist abgeschlossen. Wir kamen nie über 1 Mio. mit einer Ausnahme. Darum betrachten wir 2019 – 2022. **Stefan Hug:** Nächstes Jahr kommen die Jahre 2020 – 2023. Wer kommuniziert uns, dass wir 2022 nur CHF 517'000.00 ausgeben? Das wird doch nie so bleiben? **Urs Jäggi:** Doch. Mit dem jetzigen Plan bleibt's bei dieser Summe. Es darf nicht anders sein. **Stefan Hug:** Dieses Jahr geben wir 1.167 Mio. aus. Das fällt weg. Ich denke, dass ihr mit diesem System alles bekommt. **Fredi Tschui:** Wir diskutierten lange darüber, auch ob wir ein gleitendes Mittel machen möchten. Wir beschlossen, dass wir 4 Jahres-Zyklen einführen. Uns kommt das sehr entgegen, weil es nie ganz passt. Einmal ist man darüber, ein anderes Mal darunter. **Stefan Hug:** Ich befürchte, dass im nächsten bzw. übernächsten Jahr die Zahl CHF 517'000.00 eine andere sein wird. **Urs Jäggi:** Es dürfen nur CHF 517'000.00 sein. Darauf könnt ihr uns behaften. Mit einem gleitenden Mittel würde es nicht funktionieren.

**Philippe Weyeneth:** Im nächsten Jahr wird 2019 immer noch auf der Liste sein, aber einfach mit einem Abschluss. Ihr habt dann entweder weniger oder mehr gebraucht, was in den folgenden Jahren eingespart werden muss. **Urs Jäggi:** Das ist korrekt so. 2019 wird das nicht eintreffen. 2020 könnten es weniger Ausgaben sein und dafür 2022 mehr, aber in dem fixen Zeitraum werden es 4 Mio. sein. Daher sehe ich keine Probleme. Mit dem Raster ist es klar. **Silvio Aunderset:** Wenn nichts Unvorhergesehenes kommt. Dann würde es nicht mehr stimmen.

**Cornelia König Zeltner:** Ich finde es wichtig, dass ihr eine Grenze zieht. Wenn du 2022 mehr brauchst, so kannst du das 2023 einsparen. Das muss kontrolliert werden, dass ihr nicht einfach nach hinten verschiebt. **Urs Jäggi:** Dafür gibt's eine Buchhaltung. Ich zeige nächstes Jahr wieder die Situation auf. Es muss aufgehen. **Fredi Tschui:** Das wurde diskutiert. Die Periode ist fix, auch nächstes Jahr. **Cornelia König Zeltner:** Wir dürfen nicht erlauben, dass es mehr wird. Es ist nicht möglich, dass jemand mitteilt, das ist noch dringend nötig und muss erledigt werden.

**Philippe Weyeneth:** 2021 wird es immer noch so sein und 2019 auch noch enthalten. Der Zeitraum bleibt, einfach teilweise mit den effektiven Zahlen. **Stefan Hug:** Wir besitzen eine Kasse mit 4 Mio., welche man von 2019 – 2022 brauchen kann. **Urs Jäggi:** Es sind 3.71 Mio., welche wir ausgeben dürfen. CHF 290'000.00 dürfen wir nicht brauchen.

**Regine Unold Jäggi:** Die neue Periode beginnt 2023. Dann sind es wieder 4 Mio. **Urs Jäggi:** Oder 1 Mio. pro Jahr.

**Stefan Hug:** Wir danken für die Präsentation.

---

---

## Beschluss-Nr. 371 - Baukommission Freibad: Mutationen

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Mail vom 16.04.2019 gab Gemeinderat Patrick Marti per sofort seinen Rücktritt aus der befristeten Baukommission Freibad bekannt. Die Begründung dafür befindet sich in der Beilage des Geschäfts und wurde mit gleichem Mail Cc an alle derzeitigen GR (OM + EM) gesandt. Mit Brief vom 25.05.2019 gab Gemeinderat Silvio Auderset per sofort seinen Rücktritt aus der befristeten Baukommission Freibad bekannt. Die Begründung dafür befindet sich in der Beilage des Geschäfts und wurde am 29.05.2019 den Mitgliedern des GR (OM + EM) kommuniziert.

### ERWÄGUNGEN

Anstelle von Patrick Marti, SP, stellt sich neu als Mitglied der befristeten Baukommission Freibad Stefan Hug, SP und Gemeindepräsident, zur Verfügung. Die SVP ist gebeten, bis zur Sitzung vom 13.06.2019 z.Hd. des Gemeinderates eine andere Person zu nominieren.

### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demissionen von Patrick Marti und Silvio Auderset aus der Baukommission Freibad per sofort.

Der Gemeinderat wählt die nominierten Personen in die befristete Baukommission Freibad per sofort.

**Stefan Hug**, Gemeindepräsident, befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

**Carlo Rüsics:** Die SVP wird unter den gegenwärtigen Umständen keinen Ersatz nominieren.

**BESCHLUSS;** 8 Ja, 1 Ausstand

Der Gemeinderat genehmigt die Demissionen von Patrick Marti aus der Baukommission Freibad per sofort.

**BESCHLUSS;** 8 Ja, 1 Ausstand

Der Gemeinderat genehmigt die Demissionen von Silvio Auderset aus der Baukommission Freibad per sofort.

**BESCHLUSS;** 7 Ja, 2 Enthaltungen

---

---

## Beschluss-Nr. 372 - Bezirksschützenverein; Antrag Landkauf

---

### AUSGANGSLAGE

Nach vielen Meldungen und Hinweisen hat sich die Baukommission (Delegation) mit der unbefriedigenden Situation des (illegalen) Parkierens befasst (s. Aktennotiz vom 6. April 2018). Der Bezirksschützenverein (BSV) hat am 14.11.2018 auf Anraten der Bauko der EGZ ein Schreiben betreffend dem Erwerb oder „Abtretung“ des Grundstückes GB Nr. 90019 im Halte von 900 m<sup>2</sup> gestellt.

Die Plako behandelte das Geschäft (fachliche Beurteilung zu Händen des GRs) an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2018 (siehe Protokollauszug Plako). Es hat in der Zwischenzeit auch verschiedene zusätzliche Anfragen oder Hinweise an die ABP betreffend Parkierung und Öffnungszeiten (Internetseite) gegeben. Mit den Öffnungszeiten muss sich die Baukommission noch einmal auseinandersetzen. Es ist klar geregelt, wann das Restaurant in dieser Zone (Zone für Sport- und Freizeitanlagen) offen sein darf.

### ERWÄGUNGEN

Die Plako behandelte die Anfrage des BSVs vom 14. November 2018 an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2018. Das Begehren kann heute nach verschiedenen anderen Abklärungen und Beobachtungen beantwortet werden.

In der Zwischenzeit konnte man der Berichterstattung der Solothurner Zeitung von der Generalversammlung des Bezirksschützenvereins (BSV) entnehmen, dass sie ein sehr gutes Resultat infolge grosser Einnahmen aus der „Parkplatzvermietung“ erzielt haben. Die Parkplatzvermietung an Externe ist nicht zonenkonform.

### ANTRAG

Die Plako beantragt dem GR einstimmig:

1. Nichteintreten auf das Geschäft Landverkauf von ca. 900 m<sup>2</sup> der Einwohnergemeinde an den Bezirksschützenverein (BSV).
2. Die Plako ist bereit, darauf einzutreten, wenn mehr Transparenz (Parkregime) von Seiten des BSVs vorhanden ist. Öffnungszeiten Restaurant Schützenstube gemäss Internet: Montag bis Samstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.20 Uhr bis 22.00 Uhr, dies ist nicht zonenkonform. Ergänzung: Öffnungszeiten sind ausschliesslich während des Schiessbetriebes und während Vereinsanlässen zugelassen.
3. Der BSV hat die Jahresrechnung und die Bilanz zu einem Landkaufgesuch abzugeben.
4. Besteht eine Aussicht auf Rückerstattung der Einnahmen aus der Parkplatzvermietung auf dem Areal der EGZ?

5. Die Plako besteht ausdrücklich darauf, dass der Beschluss des GRs eingeschrieben dem BSV zugestellt wird.

Nicht-EINTRETEN wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 373 - Schiessanlage "Feldacker", Freigabe Einspracheverhandlungen / Verfassen Antwortschreiben / Verfassen Antwortschreiben

---

### AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 15.11.2018 die Planaufgabe Änderung Bauzonen- und Gesamtplan der Schiessanlage „Feldacker“

Titel:

Änderung Bauzonen- und Gesamtplan Schiessanlage „Feldacker“

Gestaltungsplan Schiessanlage „Feldacker“ mit Sonderbauvorschriften

Orientierend lagen auf:

- Raumplanungsbericht
- Sanierungsverfügung Schiessanlage Feldacker (wurde als eigenes Geschäft behandelt)

Die öffentliche Auflage fand vom 29. November 2018 bis am 4. Januar 2019 statt.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Geschäft (Auflage) wurden dem GR zu seiner Sitzung vom 15.11.2018 zugestellt.

### ERWÄGUNGEN

Es gingen 4 Einsprachen ein:

- Borer Chemie AG, Zuchwil
- Eggenschwiler AG, Zuchwil
- J. und B. Rusterholz Zuchwil, M. und R. Grütter, Zuchwil, J. und F. Borer, Derendingen
- Bürgergde. Zuchwil vertreten durch Rechtsanwälte und Notare Bischof Stampfli, Solothurn.

Die Einsprachen wurden von der ABP zusammengestellt und dem Kantonalen Hochbauamt (Rita Marti) und dem Planer (WAM AG, Solothurn) zur Orientierung zugestellt.

Da die Gemeinde für die Planaufgabe zuständig ist, liegt auch die Zuständigkeit für die Einspracheverhandlungen oder das Verfassen der Antwortschreiben bei der Einwohnergemeinde. Das Kantonale Hochbauamt hält „bis heute“ am eingeschlagenen Verfahren fest. Dieses Einspracheverfahren wird voraussichtlich sehr aufwändig werden und auch Kosten auslösen.

Gemäss § 74 des PBG 2.6. finanzielle Bestimmungen kann die Gemeinde die Kosten auf den Gesuchsteller abwälzen.

#### § 74 A. Planungskosten 1. Ortsplanung

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann die Kosten von Erschliessungs- und Gestaltungsplänen auf die interessierten Grundeigentümer verteilen. Ist die Einwohnergemeinde selber wesentlich interessiert, hat sie einen angemessenen Kostenanteil zu tragen.

Gegen die Verteilung kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission Beschwerde geführt werden.

Da bei der Gemeinde das Bruttoprinzip herrscht, muss ein Nachtragskredit unter dem Konto 7900.3132.00 Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexperten gestellt werden. In unserem Fall sind dies der Ortsplaner, das Büro WAM AG, Solothurn, und der Rechtsexperte der EGZ in baurechtlichen Fragen, Herr Theo Strausak. Die Kosten sind absolut schwierig abzuschätzen, wir rechnen mit einem Betrag von ca. CHF 25'000.00 (ohne dass das Verfahren an die nächsthöhere Instanz weitergezogen wird).

Bis heute hat die ABP gemäss GR-Beschluss vom 31. August 2011 50% der Kosten eines RRB weiterverrechnet. In diesem Fall besteht ein besonderes Interesse des Hochbauamtes (KAPO), das eine andere Regelung vorsehen sollte.

#### ANTRAG

1. Freigabe zur Aufnahme der Einspracheverhandlungen und dem Verfassen der Einspracheantworten. Wenn die Ausgangslage rechtlich klar ist, werden keine Einspracheverhandlungen geführt.

2. Genehmigung Nachtragskredit Konto 7900.3132.00 von CHF 25'000.00 (Bruttoprinzip).

3. Überwälzung der Planungs- und Bearbeitungskosten an das Kantonale Hochbauamt von 75%.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

**Patrick Marti:** Wir sprachen in der Fraktion darüber und stellen folgende Anträge: Antrag 1: Erwirkung eines Grundsatzentscheides seitens des Kantons bis am 14.08.2019, ob die Einspracheverhandlungen aufgenommen werden sollen. Antrag 2: Überwälzung der Planungs- und Bearbeitungskosten an das Kantonale Hochbauamt von 100%. Es handelt sich um Goodwill, dass wir Hand bieten, da wir daran interessiert sind, dass unsere Polizei gut funktioniert. Der Kanton soll alle Kosten übernehmen. Dies wurde uns auch so vom Polizeikommandanten kommuniziert. **Peter Baumann:** Der Kanton muss den Beschluss des GR akzeptieren. **Bruno Ziegler:** Ich bin mit Patrick's Ausführungen einverstanden. Der Kanton soll die Kosten vollständig übernehmen.

**Silvio Auderset:** Fanden da noch keine Diskussionen mit dem Kanton statt? **Peter Baumann:** Doch. Sie sind noch unschlüssig.

**Stefan Hug** stellt den Originalantrag 1 dem Antrag 1 der SP-Fraktion gegenüber.

Originalantrag 1 0 Stimmen

Antrag SP-Fraktion 1 10 Stimmen

Abstimmung Punkt 2 einstimmig Ja



**Stefan Hug** stellt den Originalantrag 3 dem Antrag 2 der SP-Fraktion gegenüber.

Originalantrag 3

0 Stimmen

Antrag 2 SP-Fraktion

10 Stimmen

**BESCHLUSS; einstimmig**

1. Erwirkung eines Grundsatzentscheides seitens des Kantons bis am 14.08.2019, ob die Einspracheverhandlungen aufgenommen werden sollen.
2. Genehmigung Nachtragskredit Konto 7900.3132.00 von CHF 25'000.00 (Bruttoprinzip).
3. Überwälzung der Planung- und Bearbeitungskosten an das Kantonale Hochbauamt von 100%.

---

**Beschluss-Nr. 374 - Rainstrasse Ost; Genehmigung Nachtragskredit (Budget) Gemeindestrasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung  
Gemeindestrasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung**

---

#### **AUSGANGSLAGE**

Ausgangslage Verpflichtungskreditkontrolle Abteilung Finanzen  
Genehmigte Kredite der Investitionsrechnung 2018 und 2019

Konto 6150.5010.07 Gemeindestrassen Rainstrasse Ost CHF 110'000.00 (80T plus 30T)  
Konto 7101.5031.12 Wasserversorgung Rainstrasse Ost CHF 220'000.00 (190T plus 30T)  
Konto 7201.5032.12 Abwasserbeseitigung Rainstrasse Ost CHF 110'000.00 (100T plus 10T)  
Total Kosten Rainstrasse Ost CHF 440'000.00

#### **ERWÄGUNGEN**

**Die Verpflichtungskredite werden eingehalten.**

**Diese NK müssen nach dem Rechnungsmodell HRM2 gestellt werden.**

Wir müssen aus folgenden Gründen einen Nachtragskredit (Budget 2019) beantragen.

Verschiebung von Arbeiten und Rechnungsstellungen ins Jahr 2019

- Inline Abwasserbeseitigung ist verschoben worden und wird im Jahr 2019 ausgeführt.
- Rechnungen Marti sind im Jahr 2019 (19.03.2019) eingetroffen 80T, 40T, 70T, Total 190T
- Der Deckbelag muss noch erstellt werden.
- Die Abschlussrechnungen sind, soweit möglich verlangt, einige stehen aber noch aus.

Die Berechnungen der Nachtragskredite, fehlende Budgets (heutiger Nachtragskredit), sind so berechnet, dass am Schluss der ganze Verpflichtungskredit vollständig gebraucht wird. Dies wird aber erst nach der Fertigstellung der Arbeiten und den Schlussrechnungen ersichtlich sein. Voraussichtlich wird nicht der ganze Kredit gebraucht.

### **Konto 7101.5031.12 Wasserversorgung**

Gesamtkredit **CHF 220'000.00** (2018 CHF 190'000.00, 2019 CHF 30'000.00)

Saldo 2018 CHF 51'584.35

Saldo 2019 CHF 64'995.35 (Budget 2019 CHF 30'000.00)

Saldo zusammen 2018/2019 **CHF 116'579.70**

Offener Restkredit Gesamt **CHF 103'420.30** (CHF 220'000.00 – CHF 116'579.70)

Kredit 2019 30'000.00 gebraucht CHF 64'995.35 fehlendes Budget 2019 **CHF 34'995.35**

**Fehlendes Budget 2019 Stand 20.05. CHF 34'995.35 + 103'420.30 = CHF 138'415.65**

### **Konto 7201.5032.12 Abwasserbeseitigung**

Gesamtkredit **CHF 110'000.00** (2018 CHF 80'000.00, 2019 CHF 30'000.00)

Saldo 2018 CHF 07'643.60

Saldo 2019 CHF 37'140.20

Saldo zusammen 2018/2019 **CHF 44'783.80**

Offener Restkredit Gesamt **CHF 65'216.20** (CHF 110'000.00 – CHF 44'783.80)

Kredit 2019 10'000.00 gebraucht CHF 37'140.20 fehlendes Budget 2019 **CHF 27'140.20**

**Fehlendes Budget 2019 Stand 20.05. CHF 27'140.20 + 65'216.20 = CHF 92'356.40**

### **Konto 6150.5010.07 Gemeindestrassen**

Gesamtkredit **CHF 110'000.00** (2018 CHF 80'000.00, 2019 CHF 30'000.00)

Saldo 2018 CHF 5'202.55

Saldo 2019 CHF 85'202.55

Saldo zusammen 2018/2019 **CHF 90'405.10**

Offener Restkredit Gesamt **CHF 19'594.90** (CHF 110'000.00 – 90'405.10)

Kredit 2019 CHF 30'000.00 gebraucht CHF 85'202.55 fehlendes Budget 2019 **CHF 55'202.50**

**Fehlendes Budget 2019 Stand 20.05. CHF 55'202.50 + 19'594.90 = CHF 74'797.45**

## ANTRAG

Genehmigung Nachtragskredite (Budget 2019)

Konto 6150.5010.07 Gemeindestrassen Rainstrasse Ost CHF 74'797.45

Konto 7101.5031.12 Wasserversorgung Rainstrasse Ost CHF 138'415.65

Konto 7201.5032.12 Abwasserbeseitigung Rainstrasse Ost CHF 92'356.40

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

## BESCHLUSS; einstimmig

Genehmigung Nachtragskredite (Budget 2019)

Konto 6150.5010.07 Gemeindestrassen Rainstrasse Ost CHF 74'797.45

Konto 7101.5031.12 Wasserversorgung Rainstrasse Ost CHF 138'415.65

Konto 7201.5032.12 Abwasserbeseitigung Rainstrasse Ost CHF 92'356.40

---

## Beschluss-Nr. 375 - Erneuerung Freibad SZZ; Genehmigung Nachtragskredit (Budget)

---

### AUSGANGSLAGE

Genehmigte Kredite in der Investitionsrechnung:

Konto Nummer 3416.5040.22

Später Abgrenzung TLH in Konto Nummer 3416.5040.25

2018 CHF 4'970'000.00

2019 CHF 4'970'000.00

Total Kosten Erneuerung Freibad mit TLH CHF 9'940'000.00.

### ERWÄGUNGEN

**Die Verpflichtungskredite werden eingehalten (inkl. Zusatzkredit von CHF 490'000.00). Diese NK müssen nach dem Rechnungsmodell HRM2 gestellt werden.**

Wie ich in der GR-Sitzung vom Februar schon angedeutet habe, ist es unmöglich, die Budgetzahlen pro Jahr zum Zeitpunkt der Budgeteingabe und Genehmigung anzugeben. Der Gesamtkredit wurde auf die beiden Ausführungsjahre 2018 und 2019 verteilt. Gemäss HRM2 muss für das Jahr 2019 noch ein Budget vom Kredit 2018 genehmigt werden, den wir im Jahr 2018 nicht „gebraucht“ haben.

Wir haben auf Ende 2018 die Rechnungen der Arbeiten gestellt, die wir verantworten konnten. Eine Akontozahlung einer Arbeitsgattung oder eines Bauteiles zu verlangen, deren Lieferung oder Ausführung noch nicht erfolgt ist, haben wir nicht gemacht, weil wenn eine Firma Konkurs geht, steht die Einwohnergemeinde mit einem Problem da.

Der Gesamtverpflichtungskredit wird mit dem vom GR beschlossenen Zusatzkredit von CHF 490'000.00 eingehalten.

Wir haben momentan noch nichts vom heute beantragten Nachtragskredit gebraucht. Im Grundsatz ist es ein formeller Akt, den der GR eigentlich nur genehmigen kann. Der GR kann ja den ZK (Budget) nicht ablehnen, egal in welcher Zeitphase man sich befindet, weil man steht bei Projekten, die zwei oder drei Jahre dauern, immer mitten in einer Bauphase.

Bei diesem Projekt gibt es zwei Kontonummern, weil die TLH eine andere Abschreibungsdauer hat.

Saldo 2018 CHF 2'322'010.10 (gemäss Kontoauszug)

Jahreskredit Investitionsrechnung 2018 CHF 4'970'000.00

Fehlender Kredit 2019 CHF 2'647'989.90

---

### ANTRAG

Genehmigung Nachtragskredit (Budget) Kontonummer 3416.5040.22 und 3416.5040.25 von CHF 2'647'989.90.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

**Carlo Rüsics:** Es gab eine Volksabstimmung, in welcher die 9.8 Mio. gutgeheissen wurden. In § 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung steht, dass, wenn die Finanzkompetenzen des GR überschritten werden, dieser nicht zuständig sei. Wie sieht das nun mit den 2.6 Mio. aus? **Irene Blum:** Dasselbe fragte ich unseren Finanzchef. Ich glaube, das fällt unter die gebundenen Ausgaben und diese werden dann mit der Rechnung 2019 von der GV genehmigt. Juristisch ist es korrekt. **Silvio Auderset:** Darüber kann man sich streiten. Für die nächste reicht's nicht mehr. **Stefan Hug:** Es kommt vor die GV, weil diese alle Nachtragskredite genehmigt. In diesem Fall ist die Sprechung des Verpflichtungskredites entscheidend. **Peter Baumann:** Ich setzte mich damit auch auseinander und zitiere HRM2: *Wird die im Budget eingesetzte Tranche des Verpflichtungskredites, nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit überschritten, so kann die notwendige Erhöhung der Tranche für das betreffende Jahr durch den Gemeinderat beschlossen werden. Diese Kreditüberschreitung ist der Gemeindeversammlung wie ein dringlicher Nachtragskredit zur Kenntnis zu bringen.* Darauf stütze ich mich ab.

**Patrick Marti:** Ich denke, es geht um die Grenze von CHF 500'000.00. Bis dahin ist der GR zuständig. Wir handhabten dies schon manches Mal so bei den Investitionen. Es wurden schon viele Male CHF 500'000.00 von einem ins andere Jahr verschoben. Das ist ein üblicher Prozess. Eine Strasse verschieben ist genau dasselbe. Es handelt sich um die Einheit der Materie. **Stefan Hug:** Hier geht's um ein grösseres Projekt.

#### BESCHLUSS; einstimmig

Genehmigung Nachtragskredit (Budget) Kontonummer 3416.5040.22 und 3416.5040.25 von CHF 2'647'989.90.

---

---

Beschluss-Nr. 376 - Provinznarre Zuchu; Gesuch um Benützung alter Staatswerkhof (Fasnacht 2020)

---

#### AUSGANGSLAGE

Seit vielen Jahren schon dient der alte Staatswerkhof den Provinznarre Zuchu für eine jeweils begrenzte Zeit als Wagenbaulokal für die Fasnacht. Mit Schreiben vom März 2019 stellen sie wiederum ein Gesuch, die Lokalität zum selben Verwendungszweck benützen zu dürfen.

#### ERWÄGUNGEN

---

Die Provinznarre möchten mit ihrem Wagenbau bereits wieder im November 2019 beginnen. Die gewünschte Benützungsdauer erstreckt sich somit über die Zeit vom Samstag, 02.11.2019 bis am Samstag nach dem Aschermittwoch, dem 07.03.2020.

## ANTRAG

1. Kostenlose (keine Miete) Benutzung des alten Staatswerkhofs durch die „Provinznarre Zuchu“ für ihren Wagenbau für die Fasnacht 2020.
2. Die Benutzung des Raumes im Werkhof Langfeld beginnt ab dem 02.11.2019.
3. Der Raum wird zu 15° für CHF 250.00/Monat zur Verfügung gestellt (für 4 Monate, wenn mehr, wird neu verhandelt).
4. Während des Wagenbaues ist das Zusammensitzen nach dem „Wagenbau“ auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
5. Der Termin der Wagenbauvernissage muss von der EGZ wie üblich mit einem Gesuch bewilligt werden. Das vorgelagerte Zelt ist Bedingung für diesen Apéro.
6. Die Schlüsselgewalt der Räumlichkeiten des Staatswerkhofs liegt beim Amt Bau und Planung (Heizraum, Aufenthaltsraum etc.).

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Silvio Auderset:** Gibt's schon ein Benutzerreglement? **Peter Baumann:** Nein, das existiert noch nicht. Ich erhielt den Auftrag, das bis zum 14.08.2019 vorzulegen. Einige Zeilen reichen. Der Werkhof hat Anfang November den Wechsel von Sommer- auf den Winterdienst. Da müssen sie Sachen hineintun und herausnehmen. Wir wären froh, wenn die Frist vom 02.11.2019 um eine Woche auf den 09.11.2019 verschoben würde. Sonst müssen wir alles zweimal in die Hand nehmen. **Silvio Auderset:** Das ist kein Problem. Beginnt die Fasnacht früh, so ist der 09.11. etwas knapp. **Stefan Hug:** Wir können über den Beginn diskutieren.

**Thomas Rüeger:** Punkt 3: Der Raum wird zu 15° für CHF 250.00/Monat zur Verfügung gestellt. Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir das letztes Mal eine Kostenexplosion. Ist das nun abgeschlossen oder kann man immer noch herumschrauben? **Peter Baumann:** Nein. Wir betrieben viel Aufwand, um jede Woche zu kontrollieren. Wenn ihr die Rechnung anschaut, so sind die Kosten bedeutend tiefer. Das Budget sieht gut aus. Wir liefern nicht mehr Biogas, sondern normales Gas. **Stefan Hug:** Zu den Daten schreiben sie, dass der 02.11. ideal wäre; der 09.11. wäre dann immer noch gut. **Cornelia König Zeltner:** Ich bin auch für den 09.11., dann gibt's keine unnötigen Arbeiten. Ich möchte beliebt machen, dass wir die Genehmigung der Benützungsdauer gerade schon in die Traktandenliste des 14.08.2019 aufnehmen, damit sie nicht vergessen geht.

**Marco Galantino:** Antrag 1 und 3 müsste man zusammennehmen. Im Antrag 1 steht kostenlos und im Antrag 3, dass für die Miete CHF 250.00 verlangt wird. **Silvio Auderset:** Das ist schon richtig. Miete bezahlen sie nicht. Die CHF 250.00 sind Nebenkosten. **Stefan Hug:** Energiekosten könnte man sagen. Der Antrag wird angepasst.

Abstimmung Punkt 2:

Die Benutzung des Raumes im Werkhof Langfeld beginnt ab dem 02.11.2019.	0 Stimmen
Die Benutzung des Raumes im Werkhof Langfeld beginnt ab dem 09.11.2019.	10 Stimmen

**Carlo Rüsics:** Haben sie eine Haftpflichtversicherung? **Cornelia König Zeltner:** Die können wir in der Benützungsordnung verlangen. **Thomas Rüeger:** Es muss eine Vereinshaftpflichtversicherung vorhanden sein. **Cornelia König Zeltner:** Unter diesen Bedingungen stellen wir den Staatswerkhof zur Verfügung und unter dem Vorbehalt von zusätzlichen Reinigungskosten. **Peter Baumann:** Das erledigen sie schon selber.

**Stefan Hug:** Das wäre ein Antragspunkt 7: Der Staatswerkhof wird zur Verfügung gestellt, wenn bei Bezug eine Vereinshaftpflichtversicherung vorliegt.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Kostenlose (keine Miete) Benutzung des alten Staatswerkhofs durch die „Provinznarre Zuchu“ für ihren Wagenbau für die Fasnacht 2020.
  2. Die Benutzung des Raumes im Werkhof Langfeld beginnt ab dem 02.11.2019.
  3. Energiekosten: Der Raum wird zu 15° für CHF 250.00/Monat zur Verfügung gestellt (für 4 Monate, wenn mehr, wird neu verhandelt).
  4. Während des Wagenbaues ist das Zusammensitzen nach dem „Wagenbau“ auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
  5. Der Termin der Wagenbauvernissage muss von der EGZ wie üblich mit einem Gesuch bewilligt werden. Das vorgelagerte Zelt ist Bedingung für diesen Apéro.
  6. Die Schlüsselgewalt der Räumlichkeiten des Staatswerkhofs liegt beim Amt Bau und Planung (Heizraum, Aufenthaltsraum etc.).
  7. Der Staatswerkhof wird zur Verfügung gestellt, wenn bei Bezug eine Vereinshaftpflichtversicherung vorliegt.
-